

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Vorentwurf des Bebauungsplanes GM 21 „Sportplatz Groß Machnow“

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 10.01.2023 den Vorentwurf des Bebauungsplanes GM 21 „Sportplatz Groß Machnow“ gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung beschlossen (Beschluss-Nummer BV/2022/627).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ca. 4,9 ha und beinhaltet die Flurstücke 197, 199, 201 und 203 der Flur 1 von Groß Machnow.

Er ist im Osten begrenzt vom Geh- und Radweg an der B96, im Süden von der Maßnahmenfläche des Landschaftspflegerischen Begleitplanes „Komplexe Kompensationsmaßnahme Zülowniederung“, im Westen von einer Acker- und Waldfläche und im Norden von Wald und der angrenzenden Wohnbebauung an der Pramsdorfer Straße. Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Erweiterung und der Ausbau des Sportplatzgeländes im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Dabei sollen Festsetzungen zur sportlichen Nutzung und Bebauung für Vereins- und Breitensport erfolgen.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungsmöglichkeiten, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Dies erfolgt im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Rangsdorf und im Internet (www.rangsdorf.de < Bekanntmachungen & Bürgerbeteiligungen < Bürgerbeteiligungsverfahren) bzw. <https://planungportal.brandenburg.de/plan/gm21>) sowie eine Einwohnerversammlung.

Der Termin der Einwohnerversammlung wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Folgende Unterlagen werden ausgelegt:

- Vorentwurf des Bebauungsplans
- Vorentwurf der Begründung
- Erfassung der Brutvögel im Plangebiet, IDAS GmbH, 14.08.2022
- Verkehrslärmgutachten Dorfstraße B96 in Rangsdorf, OT Groß Machnow, 10.05.2022, Stadtraum GmbH
- Auszug aus der Maßnahmenkarte und Maßnahmenblatt zur südlich angrenzenden Maßnahme des Landschaftspflegerischen Begleitplanes „Komplexe Kompensationsmaßnahme Zülowniederung“ zum Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld,
- Information zur Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO),

Folgende umweltbezogene Informationen zu Auswirkungen der Änderungen auf die folgenden, in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgüter liegen vor und werden mit ausgelegt:

Schutzgut Pflanzen, Tiere und Biotope

Erfassung der Brutvögel:

(Ringeltaube, Buntspecht, Bachstelze, Zaunkönig, Rotkehlchen,
Hausrotschwanz, Gartenrotschwanz, Amsel, Singdrossel,

Klappergrasmücke, Dorngrasmücke, Zilpzalp, Fitis, Sumpf-, Blau- und Kohlmeise, Kleiber, Gartenbaumläufer, Star, Feld- und Haussperling, Buch- und Grünfink, Stieglitz, Bluthänfling), Prüfung der Auswirkungen der Planung

Inanspruchnahme von Waldflächen

Schreiben der Unteren Forstbehörde zur Genehmigungsfähigkeit eines baulichen Vorhabens auf dem Sportplatz vom 30.10.2018

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit

Straßenverkehrslärm der B96, Berechnung und Bewertung

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit
vom 13.02.2023 bis 17.03.2023

bei der Gemeinde Rangsdorf - Bauamt
Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf (Rathaus)
Raum 2.02 (2. Etage).

Die Einsichtnahme ist während der nachfolgend genannten Dienststunden möglich:

Montag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr.

Die Planunterlagen sind während der Auslegungsfrist auch im Internet unter www.rangsdorf.de < Bekanntmachungen & Bürgerbeteiligungen > Bürgerbeteiligungsverfahren < frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan GM 21 „Sportplatz Groß Machnow“ sowie auf dem Planungsportal Brandenburg unter bzw. <https://planungsportal.brandenburg.de/plan/gm21>) einzusehen.

Auskünfte zu den Unterlagen können auch schriftlich, elektronisch oder telefonisch bei der Gemeinde Rangsdorf eingeholt werden.

Bis zum Ende der Auslegungsfrist können von jedermann schriftlich, in elektronischer Form (z.B. per E-Mail oder über das Planungsportal Brandenburg) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Rangsdorf Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Information über die Datenverarbeitung im Bereich von Bebauungsplanverfahren („Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“), die mit ausliegt.

Rangsdorf, den 26.01.2023

Rocher

Geltungsbereich des Bebauungsplans GM 21 „Sportplatz Groß Machnow“

